

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Neuer Heeresbefehlshaber

In Argentinien ist nach der Militärrebellion vom Wochenende ein neuer Heeresbefehlshaber ernannt worden. Er ist kurz nach seiner Berufung von Bürgerrechtsgruppen verdächtigt worden, an Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur beteiligt gewesen zu sein.

Kriegsverbrecher ausgeliefert

Die USA haben den mutmasslichen Kriegsverbrecher Linnas an die Sowjetunion ausgeliefert, wo ihm die Hinrichtung droht. Linnas soll im Krieg als Kommandant eines NS-Konzentrationslagers an der Ermordung Tausender Menschen beteiligt gewesen sein.

Palästina-Konferenz

Palästinenserführer Arafat hat die Sitzung des Palästinensischen Nationalrates, des Exilparlaments der Palästinenser, mit der Forderung nach einem palästinensischen Heimatland mit Jerusalem als Hauptstadt eröffnet. Die Tagung in Algier ist um eine Einigung der zersplitterten Palästinensergruppen bemüht.

Abrüstungsentwurf

Mit der Ankündigung eines Vertragsentwurfs ist die sowjetische Delegation der Genfer Abrüstungsgespräche am Verhandlungsort eingetroffen. Die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen werden am Donnerstag fortgesetzt.

Fast 12 Millionen mehr für unsere Gemeinden

Den Gemeinden flossen im letzten Jahr 55,1 Mio. über den Finanzausgleich zu - Wann kommt Reform?

Die laufenden Ausgabenverpflichtungen des Staates sind im Finanzjahr 1986 um über 9 Millionen Franken über den Budgetrahmen angestiegen. Hauptursache für die Mehraufwendungen, die im Voranschlag nicht in diesem Ausmass vorhanden waren, bildete nach Angaben der Regierung «die einkommensabhängige Ausweitung des Mittelbedarfs für die nicht zweckgebundenen Finanzausweisungen, welche das Land unter dem System des Finanzausgleichs an die Gemeinden ausrichtet». Die Gemeinden erhielten, wie die Regierung in einer ersten Verlautbarung über die Landesrechnung 1986 bekanntgab, insgesamt 11,9 Millionen Franken mehr als vorgesehen.

Wird der Voranschlag für das Finanzjahr 1986 mit dem effektiven Rechnungsergebnis verglichen, so klafft bei den Finanzausweisungen an die Gemeinden eine grosse Lücke. Die Regierung hatte im Budget einen Ausgleichsbetrag von 43,2 Millionen Franken für die elf Gemeinden vorgesehen. In der Endabrechnung musste der Staat den Gemeinden, denen teilweise feste Anteilsbeträge an verschiedenen Steuereinnahmen des Staates zustehen, insgesamt 55,1 Millionen Franken zuwenden. Gegenüber dem Budget erhöhten sich damit die Finanzausgleichsbeträge um 11,9 Millionen Franken - im Durchschnitt also rund 1 Million Franken mehr als vorgesehen.

Finanzausweisungen kontinuierlich steigend

Die Finanzausweisungen des Staates an die Gemeinden sind in den zurückliegenden

Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Zunahme folgte damit dem steigenden Verlauf der Abgabenerträge und sonstigen Einnahmen des Staates, die ebenfalls ein dauerndes Wachstum verzeichnen konnten. Im Jahre 1980 richtete der Staat beispielsweise noch 34,2 Millionen Franken unter dem Titel des Finanzausgleichs an die Gemeinden aus. Die Zuweisungen entsprachen einem Anteil von 25,5 Prozent der gesamten Steuer- und Abgabenerträge oder einem Anteil von 16,9 Prozent der laufenden Gesamteinnahmen. Doch bereits vier Jahre später erhielten die Gemeinden bereits 43,6 Millionen Franken an ungebundenen Staatszuweisungen ausgerichtet, und nun stiegen diese Beiträge an die Gemeinden auf 55,1 Millionen Franken an.

Herabsetzung der Zuteilungsquote

Im Gleichschritt mit der Erhöhung der Finanzausweisungen an die Gemeinden setzte die Regierung mit der Zustimmung des Landtags die Zuteilungsquote für die Bemessung des nicht zweckgebundenen Finanzausgleichs herab. Für das Finanzjahr 1986 galt noch eine Zuteilungsquote von 21 Prozent, nachdem der Landtag im Jahre 1984 eine untere Grenze von 20 Prozent (vorher 25 Prozent) festgelegt hatte. Doch auch diese Massnahme

brachte, wie aus der Rechnung 1986 ersichtlich ist, nicht die erhoffte Wirkung. Ungeachtet der Herabsetzung der Zuteilungsquote stieg der effektive Finanzausgleichsbetrag aufgrund der guten Wirtschaftslage und der damit verbundenen erfreulichen Zuflüsse an Steuern und Abgaben um fast 30 Prozent an.

Systembedingte Mängel

Sofern die Konjunkturlage unserer Wirtschaft im jetzigen Rahmen anhält, wird für das laufende Jahr mit einem ähnlich hohen Ausgleichsvolumen zu rechnen sein und auch bei der Erstellung des Budgets 1988 wird die Regierung von diesem hohem Betreffnis für die Gemeinden auszugehen haben. Allerdings sehen die Budgetzahlen für 1987 nicht ganz danach aus, denn die Regierung ging von einem Ausgleichsvolumen von 47,2 Millionen Franken aus - obwohl bereits das Vorjahresbetreffnis um etliche Millionen darüber liegt. Daran dürfte auch nicht viel ändern, dass die Zuteilungsquote nun auf den gesetzlich niedrigsten Satz von 20 Prozent festgelegt wurde. Dem Finanzausgleich haften Mängel an, die nicht mehr mit der Herabsetzung von Zuteilungsquoten verhindert werden können, sondern nur noch durch eine Änderung des Ausgleichssystems. (G.M.)

KOMMENTAR

Die elf Gemeinden unseres Landes, zwar sehr unterschiedlich mit finanziellen Mitteln ausgestattet, aber doch in der Lage, ohne grosse Probleme ihre Aufgaben dank der gesamthaft guten Finanzlage zu erfüllen, dürften sich über die Ergebnisse des Finanzjahres 1986 gefreut haben. Über die budgetierten Richtwerte flossen ihnen nämlich aus der Staatskasse nicht weniger als 11,9 Millionen Franken an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln des Staates

Mangel bringt Freude

tes zusätzlich zu, also im Durchschnitt pro Gemeinde ein staatliches und staatliches Geschenk von rund 1 Million. Dass nicht jede Gemeinde nun genau eine Million erhält, andere dagegen mehr als diese durchschnittlich errechnete Million, liegt am System des Finanzausgleichs, der in solchen Fällen die reicheren Gemeinden noch reicher beschenkt als die weniger finanzstarken und bevölkerungsärmeren.

Zwar sind schon mehrfach Reformen angekündigt worden, kein Wahlprogramm in den letzten Jahren, in dem nicht eine Revision des Ausgleichssystems zwischen Staat und Gemeinden versprochen worden wäre, doch zwischen Versprechen und Einhalten besteht offenbar eine ähnlich grosse Lücke wie zwischen Budgetierung und effektiver Rechnung über den Finanzausgleich. Stattdessen wird mit kosmetischen Operationen versucht, die stetig steigenden Anteile der Gemeinden an den Staatseinnahmen zu begrenzen. Dass damit gewisse Verzerrungen auftreten, wird in Kauf genommen, denn mit anderen kleinen Korrekturen hofft die VU-Regierung auch diesem Übel beizukommen.

Der jetzt geltende Finanzausgleich ist ein politisches Ausgleichssystem, das seine Wurzeln in einem parteipolitischen Wettbewerb am Ende der sechziger Jahre hat. Jede Reform wäre damit auch das Eingeständnis, dass ein parteipolitischer Schnellschuss noch lange nicht für ein System taugen muss, das einige Jahre halten sollte. Dass Reformen immer wieder versprochen werden, ohne dass etwas Handfestes geschieht, hat seinen Grund - zwar nicht den einzigen, aber doch einen erheblichen - in dieser Tatsache. (G.M.)

Magerwiesen in Berglagen werden inventarisiert

(pafl) - Die Regierung hat beschlossen, die 1984 abgeschlossene Inventarisierung der Magerwiesen im Liechtensteiner Talraum auf die Berglagen auszudehnen. Damit die Magerwiesen der rheintalseitigen Hanglagen in gleichem Masse wie die Magerwiesen der Talagen geschützt werden können, ist die Erarbeitung eines nach dem gleichen Muster ausgebauten Inventars notwendig. Die Magerwiesen in den Berglagen sind aus pflanzensoziologischer Sicht schützenswert und sollen aus Gründen des Landschaftsschutzes erhalten bleiben.

Kein rot-grünes Bündnis in Genf

Genf (AP) - Das von den Genfer Linksparteien vorgeschlagene rot-grüne Bündnis für die Wahlen in die Genfer Stadtexecutive vom 10. Mai kommt nicht zustande. Die Linksparteien hatten nach dem Wahlerfolg der Grünen bei den Gemeindelegislativwahlen gehofft, den Bürgerlichen mit einer rot-grünen Allianz einen Sitz zu entreissen.

In einer rot-grünen Gemeinschaft müsste der PEG auch gegen gewisse bürgerliche Politiker ankämpfen, die ihr Engagement für Umweltprobleme unter Beweis gestellt hätten, hiess es in einem Papier der Grünen. Zudem könne der Eindruck entstehen, dass der PEG «die linken Umweltschützer als gut und die rechten als schlecht» betrachte. Nachdem sie bei den Wahlen vom vorletzten Wochenende 13 Prozent der Stimmen erhalten haben, versuchen die Grünen, in die fünfköpfige Stadtregierung einzuziehen.

Regierungsviertelwettbewerb was nun?

Regierung und Gemeinde Vaduz müssen entscheiden

Derzeit sind in der Aula der Oberschule Vaduz noch bis kommenden Sonntag (Öffnungszeiten jeweils von 16 bis 19 Uhr) die Arbeiten des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Gestaltung des Regierungsviertels in Vaduz öffentlich ausgestellt. Über das weitere Vorgehen in der zweiten Wettbewerbsphase müssen sich nun Regierung und Gemeinde Vaduz entscheiden. Seitens der Jury wurde gemäss Auskunft von Hochbauamtsleiter Walter Walch empfohlen, die vier erstarrten Projekte weiterzubearbeiten zu lassen. Wie Architekt Walch gestern auf Anfrage erklärte, wäre bei einem optimalen Verlauf durchaus möglich, dass das neue Landtagsgebäude als eines der vorrangigsten Projekte des Regierungsviertels bereits bis 1992/93 zu realisieren wäre.

Gestern Dienstagabend machte sich der Vaduzer Gemeinderat an der Ausstellung ein Bild über die eingereichten Projekte des Ideenwettbewerbs. Demnächst nämlich sollen zwischen der Regierung und der Gemeinde Vaduz Gespräche über das weitere Vorgehen stattfinden, wobei insbesondere auch über die Empfehlung seitens der Jury entschieden werden muss. Der weitere terminliche Ablauf hängt natürlich mit sehr vielen Faktoren zusammen. Sollte alles optimal verlaufen, so würde Bauamtsleiter Walter Walch folgende Phasen als realistisch

erachten. Beginn der Architekturphase nach Möglichkeit noch diesen Herbst, dann eine etwa 1½-jährige Projektierungszeit und schliesslich eine rund 2½-jährige Bauzeit für das neue Landtagsgebäude, welches ja zu den Projekten der ersten Priorität zählt. Theoretisch also könnte das neue Landtagsgebäude bereits 1992 Tatsache werden, allerdings ist bis dahin noch ein weiter Weg.

In der zweiten Wettbewerbsphase sollen gemäss Architekt Walch auch die Vorgaben der Bauherrschaft berücksichtigt werden. Da es sich um einen Ideenwettbewerb handelte, hatten die Architekten diesbezüglich praktisch freie Hand. Wohl hat die Gemeinde Vaduz auf der Grundlage von Gemeindebauordnung und Zentrumsplanung einmal gewisse Gestaltungsrichtlinien beschlossen, die von der Regierung jedoch mit der Begründung, den Wettbewerb weder rechtlich noch materiell negativ zu präjudizieren, nicht genehmigt wurden. Wenn beispielsweise beim Siegerprojekt das historisch bedeutende Gebäude des Landesmuseums mit einem Flachdach versehen ist, so dürfte wohl ausser Diskussion stehen, dass dieses Bauwerk in der definitiven Projektierung wieder in der bekannten Art aufscheint. Doch wie erwähnt, müssen sich nun zunächst Regierung und Gemeinde Vaduz über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit einigen.



Sollte die Gestaltung des Regierungsviertels terminlich optimal weitergehen, so könnte theoretisch beispielsweise bereits 1992 das neue Landtagsgebäude fertiggestellt sein. (Archivbild)

Mindestens 25 Tote in Colombo

Bombenanschlag im Zentrum der Hauptstadt Sri Lankas

Colombo (AP) Bei einem Bombenanschlag im Zentrum der srilankischen Hauptstadt Colombo sind am Dienstag nach Polizeiangaben mindestens 25 Menschen getötet und zahlreiche weitere verletzt worden.

Die Polizei riegelte nach der Explosion während der Hauptverkehrszeit den Tatort ab und verhängte eine Ausgangssperre. Nach Angaben der indischen Nachrichtenagentur UNI war die Bombe offenbar in einem Auto versteckt gewesen, das vor dem Gebäude der Bank of Ceylon in der Nähe des Busbahnhofs von Colombo abgestellt worden war. Die Rettungsarbeiten wurden durch heftige Regenfälle behindert.

Am Freitag und Sonntag hatten tamilische Guerillas im Nordosten Ceylons bei zwei Massakern 142 Menschenleben gefötet, die meisten von ihnen Angehörige der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit.

Zuletzt hatte der seit Jahren wütende Bürgerkrieg zwischen Tamilen und Singhalesen im Sommer letzten Jahres die Hauptstadt heimgesucht. Ein Anschlag auf ein Verkehrsflugzeug der Air Lanka hatte am 3. Mai 16 Menschenleben gefordert. Im Norden und Osten der Insel kämpften vier tamilische Guerillaorganisationen gegen die Truppen der singhalesischen Regierung für einen eigenen Staat.

Linnas an UdSSR ausgeliefert

USA schoben mutmasslichen Kriegsverbrecher ab

Washington (spk/dpa) Zum ersten Mal haben die USA einen mutmasslichen Nazi-Kriegsverbrecher gegen dessen Willen an die UdSSR ausgeliefert. Dort droht ihm die Todesstrafe. Der 67jährige Karl Linnas wurde am Montagabend auf dem New Yorker Kennedy-Flughafen in eine Linienmaschine der tschechoslowakischen Luftfahrtgesellschaft CSA gesetzt, die über Prag gestern abend in Moskau eintraf.

Wenige Stunden vor dem Abflug in New York hatte das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten in Washington das Gesuch von Linnas abgelehnt, seine Auslieferung an die UdSSR zu blockieren. Versuche seiner Anwälte danach noch in allerletzter Minute die Deportation aufzuschieben, schlugen fehl. In der UdSSR war Linnas 1962 in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden, weil er während des Zweiten Weltkrieges im heute sowjetischen Estland an Massenmorden beteiligt gewesen sein soll. Er wird beschuldigt, als Wachmann und späterer Leiter des Konzentrationslagers Tartu an der Erschiessung von mindestens 400 Männern, Frauen und Kindern teilgenommen zu haben.

Die amerikanischen Behörden hatten Linnas 1981 - unter anderem aufgrund von Beweismaterial aus der Sowjetunion - die amerikanische Staatsbürgerschaft aberkannt. Er habe bei seiner Einreise in die USA im Jahre 1951 seine Aktivitäten während des Krieges verheimlicht. Noch in der vergangenen Woche hatte sich das Justizministerium bemüht, Linnas in ein anderes Land auszuweisen. Angeblich lehnten 16 Staaten entsprechende Gesuche ab.

Lista-Einrichtungen für Betrieb, Lager und Büro

Offiz. Lista-Vertretung
A. Betti & Co. AG
Verband, FL-9495 Triesen
Telefon 075 233 77